

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	10.06.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Qualitätsanalyse an Schulen; Ergebnisse zum Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination nimmt den Bericht der Bezirksregierung Köln (Dezernat 4Q) zur Qualitätsanalyse am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Auszug aus dem Vorwort des Ergebnisberichtes zur Qualitätsanalyse am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf:

„Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die „Qualitätsanalyse NRW“ als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.“

Ein Qualitätsteam nimmt die Schule als Ganzes in den Blick und beurteilt die Qualität des Gesamtsystems auf der Grundlage des Qualitätstableaus Schule NRW. Der darauf aufbauende Qualitätsbericht gibt einen detaillierten Einblick in die internen Prozesse der Schule. Die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche der Schule werden aufgezeigt. Der Bericht soll Entscheidungshilfen geben, die Stärken der Schule zu nutzen und die Entwicklungsbereiche gezielt anzugehen. Damit ist die Qualitätsanalyse ein wichtiges Instrument zur Selbstvergewisserung. Sie unterstützt die weiteren Entscheidungen zur Schulentwicklung und hilft bei der Absicherung der Entscheidungen.

Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ist die Beobachtung von Unterricht. Damit wird die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem ermittelt. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbesuchen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen zu berücksichtigen.

Daneben werden die von der Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt werden, in das Qualitätsurteil einbezogen.

Damit sich alle an ihrer Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, mit den vorliegenden Daten und Bewertungen innerschulische Entwicklungsprozesse auf breiter Basis zu initiieren oder fortzuführen. Es ist die Aufgabe der Schule, aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan abzuleiten, darüber mit der zuständigen Schulaufsicht eine verbindliche Zielvereinbarung zu schließen und diese umzusetzen.“

Erläuterungen:

Ein Qualitätsteam, bestehend aus fünf Beobachtern, hat vom 08.12.2014 bis zum 12.12.2014 insgesamt 98 Unterrichtsbeobachtungen und sieben Interviews mit unterschiedlichen Berufsgruppen durchgeführt. Zuvor fand am 22.10.2014 ein Schulrundgang unter Beteiligung eines Vertreters des Schulträgers statt, außerdem wurden Akten und Dokumente (Schulportfolio) in der Schule gesichtet und ausgewertet.

Dem Schulträger ist die Endfassung des Qualitätsberichts zugesandt worden. Als **Anhang** ist eine tabellarische Ergebnisübersicht der durchgeführten Qualitätsanalyse am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg beigefügt.

Für den Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger sind insbesondere die Ergebnisse zu „Qualitätsbereich (QB) 3 Schulkultur“ und hierbei die Punkte „3.1 Lebensraum Schule“ (höchste Bewertungsstufe) und „3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes“ (zweithöchste Bewertungsstufe) von besonderem Interesse. Beide Ergebnisse belegen, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich der besonderen Bedeutung seiner Aufgaben als Schulträger bewusst ist und dass diese Aufgaben trotz Sanierungstau am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in überdurchschnittlichem Maße wahrgenommen werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 10.06.2015

Im Auftrag